

## **Fremdfirmenrichtlinie für Lohn- und Montagearbeiten von Fremdfirmen einschl. Wartungen und Reparaturen der Procast Guss GmbH (vormals CLAAS GUSS GmbH)**

*Stand 08/2016*

---

### **1.0 Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für alle Werke der Procast Guss GmbH. Sie ist bindend sowohl für Mitarbeiter von uns beauftragter Unternehmen, die auf unserem Firmengelände in unserem Auftrag oder im Auftrag Dritter tätig sind, als auch für Leiharbeiter von uns beauftragter Unternehmen.

### **2.0 Allgemeine Hinweise**

Die Mitarbeiter von Fremdfirmen haben sich vor Arbeitsbeginn an der Pforte oder am Werkseingang zu melden. Sie werden von dort an den/die für sie zuständigen Mitarbeiter von Procast Guss weitergeleitet.

Nach Beendigung der Arbeiten haben sich die Mitarbeiter der Fremdfirmen bei den für sie zuständigen Mitarbeitern ordnungsgemäß wieder abzumelden. Die Arbeitsplätze sind sauber und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Arbeits- und Stundennachweise einschl. Materialverbrauchsmengen sind täglich von den zuständigen Mitarbeitern von Procast Guss abzeichnen zu lassen. Von Procast Guss nicht abgezeichnete Belege werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

### **2.1 Haftung**

Jeder Aufenthalt auf unserem Firmengelände sowie in unseren Gebäuden und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur in Begleitung oder auf Weisung unserer zuständigen Betriebsangehörigen gestattet. Für Schäden jeglicher Art haften wir nur dann und insoweit unsere eigene Betriebshaftpflichtversicherung eintritt.

### **3.0 Allgemeine Sicherheitshinweise**

Geltende Sicherheitsvorschriften, wie die BetrSichV, ArbSchG, BGVen, VDE-Regeln etc. und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie die relevanten Bestimmungen des Umwelt- und Immissionsschutzes sind einzuhalten.

Die beauftragte Fremdfirma stellt die für den jeweiligen Arbeitseinsatz notwendige persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Arbeitshandschuhe usw. für die von ihr eingesetzten Mitarbeiter - auch Leihkräfte - zur Verfügung.

Arbeitsunfälle und Betriebsstörungen sowie Havarien auf dem Betriebsgelände von Procast Guss sind unverzüglich an die zuständigen Mitarbeiter von Procast Guss zu melden.

### **3.1 Schweißerlaubnis**

Vor Beginn von Schweiß-, Schneid-, Trenn- oder sonstigen Heißenarbeiten muss zwingend ein Schweißerlaubnisschein (FB U.16.0.FB.02) durch Procast Guss ausgestellt worden sein. Heißenarbeiten ohne gültigen Schweißerlaubnisschein sind grundsätzlich nicht zulässig und dürfen daher auch nicht ausgeführt werden.

### **3.2 Brandschutz / Fluchtwege**

Vor Beginn von Arbeiten auf dem Betriebsgelände von Procast Guss müssen die Mitarbeiter von Fremdfirmen auf die ausgewiesenen Fluchtwege sowie die Bestimmungen des Brandschutzes hingewiesen werden. Bei Arbeiten in besonders brandgefährdeten Bereichen ist der zuständige Brandschutzbeauftragte des Werks zu kontaktieren.

### **4.0 Betriebsmittel von Procast Guss**

Das Nutzen von betriebseigenen Versorgungsleitungen wie Strom, Gas, Wasser und Druckluft sowie die Benutzung betriebseigener Arbeitsmittel wie Stapler, Krane, Werkzeuge etc. sind nur nach Rücksprache und Genehmigung der zuständigen Mitarbeiter von Procast Guss zulässig. Auch die Benutzung / der Gebrauch von Ölen, Reinigungsmitteln etc. bedarf der Genehmigung durch Mitarbeiter von Procast Guss.

### **4.1 Gabelstaplerbetrieb**

Vor Nutzung eines Gabelstaplers auf dem Gelände von Procast Guss muss der Führer des Fahrzeugs seine Befähigung durch Vorlage eines entsprechenden Führerscheines nachweisen und durch den zuständigen Mitarbeiter von Procast Guss schriftlich zum Führen des Fahrzeugs beauftragt worden sein.

### **4.2 Nutzung der Entsorgungslogistik**

Bei den beauftragten Arbeiten anfallende Arbeitsreste und Abfälle sind grundsätzlich durch den Auftragnehmer zurück zu nehmen oder zu entsorgen / beseitigen. In Ausnahmefällen kann der Auftragnehmer nach Rücksprache und Genehmigung durch Mitarbeiter von Procast Guss die Entsorgungslogistik von Procast Guss nutzen. Über die anfallenden Kosten ist eine Regelung zu treffen.

### **5.0 Mitgeltende Dokumente**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einkaufsbedingungen der Procast Guss in ihrer letztgültigen Fassung (<http://www.procast-guss.de>).

Die gültige Schweißerlaubnis wird mit dem Dokument U.16.0.FB.02 in seiner letztgültigen Fassung erteilt.



Die schriftliche Beauftragung zum Führen eines Gabelstaplers auf dem Gelände von Procast Guss wird mit dem Dokument U.16.0.FB.03 in seiner letztgültigen Fassung erteilt.

#### **6.0 Sonstige Bestimmungen**

Ungeachtet dieses Formblattes gelten selbstverständlich die einschlägigen deutschen Vorschriften in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz.